

Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben

Wir sind für Sie da, wenn...

- Sie als behinderter Mensch Probleme, Fragen oder Unterstützungsbedarfe im Arbeitsleben haben.
- Sie als Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- oder Personalrat Fragen oder Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen haben.
- Sie als Unternehmen bei der Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung Fragen, Unterstützungsbedarfe oder Probleme haben.

Unsere Ziele

Wir verfolgen mit unserer Arbeit das Ziel, Arbeitsplätze schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter zu sichern. Wir bieten unter anderem begleitende Hilfen, Information und Beratung sowie finanzielle Hilfen an.

Dabei arbeiten wir eng mit dem Inklusionsamt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zusammen. Unsere Beratungen sind vertraulich und kostenlos. Diese umfassen alle Themen rund um den Arbeitsplatz von schwerbehinderten Menschen.



Qualität für Menschen

Kontakt

Bei Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung im Arbeitsleben kontaktieren Sie uns gerne.

Stadt Essen
Amt für Soziales und Wohnen
Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben
Steubenstraße 53
45138 Essen

Frau Brenner
Telefon 0201 88-50220
brenner@sozialamt.essen.de

Frau Cloidt
Telefon 0201 88-50223
cloidt@sozialamt.essen.de

Frau Kammilla
Telefon 0201 88-50217
kammilla@sozialamt.essen.de

Impressum

Herausgeberin Stadt Essen, Amt für Soziales und Wohnen

Satz Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

Foto Titelseite Luis Alvarez/Getty Images

Druck Interner Service und Personalverwaltung

Stand November 2024



Unsere Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten

STADT
ESSEN

Unsere Angebote

Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Wenn das Arbeitsverhältnis eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen gefährdet ist, ist das Unternehmen verpflichtet, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Das BEM-Verfahren ist Teil der Präventionsmaßnahmen. Hierzu kann die Fachstelle ebenfalls als beratende Stelle hinzugezogen werden.

Wir beraten in diesen Verfahren alle beteiligten Personen und Funktionsträger, um alle Möglichkeiten zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auszuschöpfen.

Hilfen am Arbeitsplatz

Wir beraten Sie bei der Ausstattung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, der Gestaltung eines leistungsgerechten Arbeitseinsatzes oder der Beschaffung von notwendig gewordenen technischen Hilfsmitteln. Die Beratung kann selbstverständlich auch am Arbeitsplatz stattfinden.

Durchführung des Kündigungsschutzverfahrens

Schwerbehinderte sowie gleichgestellte Menschen unterliegen dem besonderen Kündigungsschutz. Dieser Schutz ist besonders dann gegeben, wenn der Kündigungsgrund im Zusammenhang mit der Behinderung steht.

Wir als Fachstelle unterstützen die Beteiligten auf der Suche nach Möglichkeiten, eine Kündigung zu vermeiden. Gelingt dies nicht, ermitteln wir den Sachverhalt, hören dazu alle Beteiligten an und versuchen, den Arbeitsplatz zu erhalten oder auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Auf Grundlage unserer Ermittlungen entscheidet der Landschaftsverband Rheinland, ob der Kündigung zugestimmt wird oder nicht.

Informations- und Schulungsmaßnahmen

Auf Wunsch führen wir Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmen, Beschäftigten- und/oder Mitarbeitervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen durch.

Dolmetscherangebote

Falls benötigt, können wir den Einsatz von Gebärdensprache- und Schriftdolmetschern fördern.

Wir kooperieren unter anderem mit

- dem Inklusionsamt beim Landschaftsverband Rheinland (LVR),
- der Agentur für Arbeit,
- den deutschen Rentenversicherungen,
- den Krankenkassen,
- der Handwerkskammer,
- der Industrie- und Handelskammer,
- der einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA),
- dem Integrationsfachdienst (IFD).